Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6564

09. 12. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Michael Müller (Düsseldorf), Achim Großmann, Elke Ferner, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Iris Gleicke, Dr. Liesel Hartenstein, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Gabriele Iwersen, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Jutta Müller (Völklingen), Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Walter Schöler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Volkmar Schultz (Köln), Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Stadtökologie und nachhaltige Stadtentwicklung

Mit der Agenda 21 und insbesondere mit dem lokalen Aktionsprogramm („Lokale Agenda 21") der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 sind die komplexen Problemstrukturen urbaner Siedlungsräume noch deutlicher ins öffentliche Bewußtsein gehoben worden. Nur wenn die Planungs- und Entscheidungsfaktoren der Umweltverträglichkeit, der Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit sowie der internationalen entwicklungspolitischen Verträglichkeit gleichzeitig in den Planungs- und Entscheidungsprozessen Beachtung finden, besteht eine reale Chance der Problemlösung. Damit steht die Stadtökologie, die wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung, im Mittelpunkt von multidimensional ausgerichtetem politischem Handeln.

Die Stadt ist die beherrschende Siedlungsform des Industriezeitalters. Der seit dem 19. Jahrhundert zunächst in Europa und den USA zu beobachtende Prozeß der Verstädterung schreitet heute global immer weiter voran. Auf absehbare Zeit wird insbesondere in Asien, Afrika und Lateinamerika der Trend zur Verstädterung zunehmen. Immer mehr Menschen werden in den hochverdichteten Siedlungsregionen leben. Weltweit ist schon heute fast jeder zweite ein Stadtbewohner. Im Jahr 2025 dürften etwa zwei Drittel

der gesamten Weltbevölkerung in Städten leben, nur noch ca. ein Drittel im ländlichen Raum. Dies gilt vor allem für die Entwicklungs- und Schwellenländer, während in den meisten Industrieländern der Anteil der Stadtbevölkerung auf hohem Niveau bleibt.

Mit den sich daraus ergebenden Problemen und Handlungsnotwendigkeiten hat sich im Juni 1996 in Istanbul die 2. Weltkonferenz zu Fragen menschlicher Siedlungen, Habitat II, auseinandergesetzt. Deutschland hat hierbei eine federführende Rolle übernommen. Verschiedene Anträge des Deutschen Bundestages befassen sich mit der Umsetzung der Empfehlungen und Leitlinien der Habitat-II-Konferenz.

Um glaubwürdig zu bleiben, muß die Bundesregierung die Erkenntnisse und Forderungen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nun in Übereinklang mit ihrer politischen Praxis bringen.

In der Bundesrepublik Deutschland lebt derzeit fast ein Drittel der Bevölkerung in Städten mit über 100 000 Einwohnern. Mehr als die Hälfte aller Bürger ist in städtischen Verdichtungsgebieten zu Hause. Die Entwicklung der Städte und in den Städten hat Chancen und Risiken. Auf der einen Seite verkörpert die Stadt den sozialen, wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Die Stadt beherbergt in der Regel die großen Arbeits-, Güter- und Dienstleistungsmärkte. Schulen und Hochschulen, Laboratorien und Forschungseinrichtungen haben eine beispiellose Konzentration von Wissen und technischen Fähigkeiten möglich gemacht. Die Menschen in den Städten schätzen das breite Angebot an Kultur und Kunst, an Bildung und Kommunikation, an Versorgungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten, an Freizeitgestaltung und Sport.

Auf der anderen Seite zeigen sich in den städtischen Zusammenballungen die Probleme und Gefährdungen des Industriezeitalters in besonderer Weise. Das gilt sowohl für das soziale Klima als auch für die Belastungen der Umwelt. Die ökologischen Risiken sind deutlich: Zersiedelte Stadtränder fressen sich in die Landschaft hinein. Hohe Baudichten können zu flächensparendem Bauen beitragen, aber auch zur Vernichtung von Grün- und Freiflächen. Dichter Straßenverkehr erzeugt Lärm, Luftverunreinigung und Klimaschäden. Eine ökologisch entwickelte Verkehrsinfrastruktur könnte dem aber abhelfen. Die Konzentration von Industrie und Gewerbe trägt einerseits zur besonderen örtlichen Belastung von Wasser, Boden und Luft bei, andererseits können damit aber auch naturnahe Flächen an anderer Stelle geschützt und weiterentwikkelt werden. Trotz erster deutlicher Erfolge bei der Abfallvermeidung ist das Abfallaufkommen immer noch sehr hoch, insbesondere in Industrie und Gewerbe sowie in der Bauwirtschaft. Die Gewässerqualitäten haben sich in der jüngsten Vergangenheit deutlich verbessert, dennoch sind gerade bei der Abwasserreinigung vielerorts noch verstärkte Anstrengungen notwendig. Beim Grundwasser sind immer noch erhebliche Eingriffe und großflächige Belastungen zu verzeichnen.

Eines der größten Probleme, welches mit der Urbanisierung verbunden ist, ist der Freiflächenverbrauch, die Versiegelung des Bodens und die Belastung und Degradierung des Bodens durch Altlasten. Nordrhein-Westfalen hatte beispielsweise in den letzten 30 Jahren einen durchschnittlichen Freiflächenverbrauch von 7 300 Hektar; 1961 betrug die Siedlungsfläche noch 14,6 %, 1995 bereits 21 %. Altlasten sind eine Fessel für eine ökologische, nachhaltige Stadtentwicklung. Dies gilt besonders für die neuen Länder, aber auch in Dortmund beispielsweise stehen 17 % der Stadtfläche unter Altlastenverdacht.

Neben den Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs in der Stadt auf Gesundheits- und Lebensqualität der dort lebenden Menschen trägt der Umgang mit Natur und Material auch zu globalen Problemen bei. Stichworte: Klimakatastrophe, Gesundheitsbelastungen, Schwund der Artenvielfalt, Bodenerosion. Deshalb besteht die Notwendigkeit: global denken, lokal handeln. Dabei haben alle Einzelbausteine, die es zu beachten gilt, einen engen Zusammenhang zueinander und haben Auswirkungen aufeinander.

Voraussetzungen dafür sind:

- die Umsetzung ökologisch verträglicher Alternativen der Siedlungsentwicklung in den Verdichtungsräumen,
- die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange unter den Bedingungen weiter wachsender Städte, industrieller Konzentration und unterschiedlicher Nutzungsinteressen,
- die Nutzung der Chancen kompakter Siedlungsformen mit einer hohen Flächenausnutzung, kurzer Wege und relativ hoher Energieeffizienz, um den Ressourcenaufwand und Umweltbelastungen insgesamt zu verringern,
- die Einleitung von Schritten, um die Städte zu Vorreitern der ökologischen Modernisierung zu machen,
- die Unterstützung der Städte mit einer adäquaten finanziellen Ausstattung zur Erfüllung ihrer Daseinsvorsorge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Es wird immer deutlicher, daß die kommunale Ebene die wirkungsvollste Handlungsebene darstellt (z. B. beim Klimaschutz). Die Rahmenbedingungen für weiterhin wirkungsvolles Handeln im kommunalen Umweltschutz müssen jedoch durch die Europäische Union, Bund und Länder für die Zukunft positiver ausgestaltet werden. Fehl- und Überregulierungen müssen abgebaut werden, Entscheidungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene statt Entkommunalisierung sind notwendig. In dieser Großen Anfrage Stadtökologie und nachhaltige Stadtentwicklung sollen in erster Linie bundesseitige Initiativen und Aktivitäten angesprochen werden. Es muß aber auch Klarheit darüber herrschen, daß mehrdimensionale und multikausale Problemzusammenhänge oft nur durch koordiniertes Handeln aller Ebenen, des Bundes, der Länder wie der Kommunen, gelöst werden können. Auch hier ist die Bundesregierung gefordert.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zuständigkeiten und finanzielle Ressourcen

1. Welche Ressorts befassen sich mit dem Thema Stadtökologie?

2. Welche Fachgebiete und politischen Handlungsfelder werden im Bereich Stadtökologie berücksichtigt, und welche finanziellen Mittel standen für die Jahre 1994, 1995 und 1996 für diese Aufgaben bereit?

3. Welche finanziellen Mittel sind für 1997 im Entwurf des Haushaltes etatisiert, und wie stellt sich die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung dar?

4. Welche Forschungsprojekte zum Thema Stadtökologie hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren veranlaßt, und welche Ergebnisse haben diese bisher erbracht, wo und in welcher Weise wurden sie umgesetzt?

5. Wie stimmen sich die für Umweltschutz (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und Stadtentwicklung (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) zuständigen Bundesressorts zum Thema Stadtökologie und „Lokale Agenda 21" ab?

6. Welche Fördermaßnahmen in Sachen „Lokale Agenda 21" sind bisher von der Bundesregierung ergriffen worden, welche Planungen bestehen für 1997?

II. Entwicklung der Umweltbelastungen

7. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung folgende Faktoren im Wirkungsgefüge von Ökosystemen in verdichteten Siedlungsräumen entwickeln, und welche Konzepte hat die Bundesregierung zur Bewältigung dieser Entwicklung:

   - Klima
     (Überwärmung, geringere Sonneneinstrahlung, Aufheizen von Beton- und Asphaltflächen, Dunsthaube und mangelhafte Durchlüftung, Windbojen in Hochhausschluchten, Verschlechterung des gesamtstädtischen Klimas wie des Mikroklimas),

   - Luft
     (Stäube, Schadstoffe, Gesundheitsschäden, Schäden an Pflanzen und Bauwerken),

   - Böden
     (Versiegelung und Verdichtung, dadurch Behinderung wesentlicher Austauschprozesse zwischen Pedusphäre und Atmosphäre, Eutrophierung, teilweise Austrocknung, Schadstoffbelastung, Altlasten),

   - Wasserhaushalt
     (Absenkung des Grundwasserspiegels, Störungen des Grundwasserflusses, Schadstoffbelastungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer und ihre Kanalisierung),

– Natur und Landschaft (Flora, Fauna, Habitat)
  (Verlust von Standorten für Vegetation und Lebensraum für Tiere, Zerstörung von Vernetzungen der Biotop- und Grünflächen sowie fehlende Vernetzung mit dem Außenraum, Einbuße an Potential zur Staub- und Schadstoffbindung, Artenarmut wie Verringerung der Vielfalt auf spezielle Artengemeinschaften oder die Herausbildung von Stadtarten),

– Abfall, Abwasser
  (Vermeidung, Entsorgung, Bodenbelastung, Gewässerbelastung, Luftverunreinigung, Bauschutt, unbekannte Prozesse in der Reaktion zwischen Stoffen in Baumaterialien und Boden bzw. Luft),

– Lärm und Erschütterungen
  (Streß, Gesundheitsschäden, Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität)?

8. Welche signifikanten Unterschiede gibt es bezüglich der o. g. Faktoren zwischen städtischen und ländlichen Regionen einerseits und zwischen Großstädten und industriellen Verdichtungsgebieten andererseits?

   Welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung daraus?

9. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß gerade sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sehr stark unter lokalen Umweltbelastungen und städtebaulichen Mißständen leiden?

10. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis ursächlicher Zusammenhänge von zunehmenden Gesundheitsbelastungen und Krankheiten einerseits und sich verschlechternden städtischen Umweltsituationen und -bedingungen andererseits?

III. Konsequenzen aus internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung einer Transferstelle für nachhaltige Stadtentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen (Agenda Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit in NRW), und ist sie bereit, die Einrichtung solcher Stellen über gemeinsame Projekte zu unterstützen?

12. Wie will die Bundesregierung, mit Hilfe von Pilotprojekten, den optimierten Einsatz moderner Mittel der Umweltbeobachtung und Umweltberichterstattung unterstützen, um die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen und ihre Belastungen genauer zu erkennen und zu dokumentieren?

13. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Aktionsprogramm der Agenda 21 für die Entwicklung der Städte?

    Welche konkreten Schritte wird sie einleiten, damit sich die Städte, insbesondere die verdichteten Regionen, an diesem Ziel orientieren können?

14. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Sachverständigenrates für Umweltfragen, die Siedlungstätigkeit in das sie tragende Netzwerk der Natur einzubinden und die Entwicklung der Städte an der Tragekapazität der ökologischen Systeme auszurichten?

15. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen als Hilfe für die Städte, die – so die Berliner Erklärung der Berlin-Konferenz über nachhaltige Stadtentwicklung – „Aufgaben übernehmen sollten bei der Reduzierung und Abschaffung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie bei der Förderung umweltverträglicher Flächennutzungs- und Verkehrssysteme und Gebäude"?

16. Welche Aufgabe ergibt sich für die Bundesregierung aus dem Auftrag der Berliner Erklärung, daß es erforderlich sei, „daß die nationalen Regierungen und kommunalen Entscheidungsträger eine Stadtpolitik entwickeln, die alle Aspekte des Lebens in der Stadt integriert und die Rolle und die Verantwortlichkeiten aller Regierungsebenen für die Umsetzung dieser Politik berücksichtigt"?

IV. Ökologische Stadtentwicklung

17. Welche konkreten Handlungsvorschläge hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der anhaltende Suburbanisierungsprozeß dazu führt, daß das Umland der Kernstädte sowohl in den Ballungsräumen als auch in den verstädterten Räumen die mit Abstand höchste Siedlungsflächenzunahme aufweist?

18. Welche Schritte hält die Bundesregierung für notwendig angesichts der Tatsache, daß die anhaltende Suburbanisierung die weitere Entflechtung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit verstärkt und damit zu erheblichem zusätzlichem Verkehr führt?

19. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sinnvolle innerstädtische Nachverdichtungen, Baulückenschließungen und Anschlußnutzungen von leerstehenden Gewerbegebäuden gewährleisten?

20. Ist die Bundesregierung bereit, den flächensparenden Reihenhaus- und Geschoßwohnungsbau bei der steuerlichen Wohnungsbauförderung besser zu fördern als andere Arten des Wohneigentums, etwa des solitären Einfamilienhauses?

21. Durch welche gesetzgeberischen und/oder andere politischen Maßnahmen kann und will die Bundesregierung eine umweltgerechte Regional- und Stadtplanung fördern?

22. Mit welchen finanziellen Mitteln wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren die Städtebauförderung ausstatten, um bei der ökologisch ausgerichteten Stadterneuerung zu helfen?

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei vielen Gewerbegebieten Flächenverschwendung erfolgt, und leitet sie

daraus die Notwendigkeit von Maßnahmen her, die mithelfen, eine flächensparende Erschließung, flächensparende Bauweise und eine ökologisch sinnvolle Eingliederung in die Landschaft sicherzustellen?

Wie steht sie zu der Forderung, eine Obergrenze für die Versiegelung durch Verkehrsflächen festzuschreiben?

24. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Sicherung und Sanierung von Altlasten finanziell zu fördern, um dadurch langfristige und nicht tragbare Kosten für die Gemeinden zu verringern?

    Welche Möglichkeit sieht sie für Fälle, die nicht nach dem Verursacherprinzip zu lösen sind?

25. Welche Vorsorgemaßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um das Filtervermögen, die Pufferleistung und den biologischen Schadstoffabbau des Bodens zu erhalten bzw. wiederherzustellen?

26. Welche Ursachen sind der Bundesregierung für Steinzerfall und Korrosion an Baudenkmälern und anderen Bauwerken bekannt, und durch welche Maßnahmen könnten das kulturelle Erbe in den Städten bewahrt und volkswirtschaftliches Vermögen erhalten werden?

27. Ist die Bundesregierung zur Verankerung ökologischer Mindeststandards im Bau- und Planungsrecht bereit?

28. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um ein ökologisch ausgerichtetes Stadterneuerungsprogramm aufzulegen?

    Welche Mittel will sie zur Verfügung stellen?

29. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung eines ökologischen Nachrüstungsprogramms auch für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland?

V. Energie

30. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die dringend notwendige drastische Verminderung der Emissionen aus Energieumwandlung, im Verkehr und bei der Gebäudeheizung unterstützen?

31. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung die verstärkte Nutzung von Blockheizkraftwerken und Solartechnik für die Warmwasserbereitung in größeren Wohnanlagen unterstützen?

32. Wie wird die Bundesregierung regeln, daß der Niedrigenergiehausstandard bei allen Bauvorhaben verpflichtend wird?

33. Ist die Bundesregierung bereit, umweltschädliche Baustoffe, wie z. B. FCKW und HFCKW, und elektrische Heizungs- und Warmwasseranlagen zu verbieten?

VI. Verkehr

34. Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung in Städten und Ballungsräumen ergriffen?

    Wenn ja, wie hoch sind die meßbaren Erfolge bei der Reduzierung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens?

35. Mit welchen Mitteln in welcher Höhe pro Jahr hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und -systeme des innerstädtischen Verkehrs gefördert (z. B. ÖPNV-Forschung, Fahrzeuge und alternative Antriebsarten wie Brennstoffzellenantrieb)?

36. Welche Rechtsvorschriften aus dem Bau-, Steuer- und Straßenverkehrsrecht (z. B. die Reichsgaragenverordnung) behindern nach Einschätzung der Bundesregierung heute noch die Entwicklung autofreier oder autoarmer Stadtquartiere?

37. Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Änderung dieser Rechtsvorschriften hinzuwirken und somit die Rahmenbedingungen für die Entwicklung solcher Quartiere zu fördern?

38. Hält die Bundesregierung die Förderung von Car-Pool- und Car-Sharing-Systemen durch gesetzliche und fiskalische Maßnahmen für sinnvoll?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche Maßnahmen wird sie in nächster Zeit ergreifen?

39. In welcher Höhe pro Jahr hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils Mittel für die Lärmsanierung an bestehenden innerstädtischen Bundesstraßen bereitgestellt?

    Beabsichtigt sie, die Umsetzung der Luftreinhaltepläne und Lärmminderungspläne nach den §§ 47 und 47a BImSchG durch die Kommunen zu unterstützen?

40. Sieht die Bundesregierung über die geltende Straßenverkehrsordnung hinaus Möglichkeiten für weitere Vorrangregelungen für öffentliche Verkehrsmittel, um deren Betriebsabläufe zu beschleunigen?

    Wenn ja, welche davon wird sie in nächster Zeit umsetzen?

41. Ist die Bundesregierung bereit, die Fördertatbestände des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes um den Bau eigenständiger innerörtlicher Radwegenetze zu ergänzen?

    Wenn nein, warum nicht?

VII. Wasser

42. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der mangelnden Neubildung und der Kontaminierung des Grundwassers in den verdichteten Siedlungsgebieten entgegenzuwirken?

43. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung darüber hinaus nötig, um die weitere Übernutzung des Was-

serhaushaltes zu stoppen und eine nachhaltige Nutzung von Wasser zu ermöglichen?

44. Woran scheitert derzeit die verstärkte Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies zu ändern?

45. Welche anderen Möglichkeiten sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, durch entsprechende Normierung die Reduzierung des Trinkwassergebrauchs zu fördern?

VIII. Zeit

46. Sieht die Bundesregierung in der Neustrukturierung von Zeitabläufen, der Einführung von Ruhe- und Erholungsphasen und der verbesserten zeitlichen Abstimmungen unterschiedlicher Funktionen einen Ansatzpunkt für eine ökologische Stadtgesellschaft?

    Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Bundesregierung die Beschleunigung von Zeitabläufen für die Unwirtlichkeit der Städte?

47. Sieht die Bundesregierung in der Requalifizierung von Zeit eine Chance für eine ökologische Stadtkultur?

Bonn, den 6. Dezember 1996

Dr. Angelica Schwall-Düren
Michael Müller (Düsseldorf)
Achim Großmann
Elke Ferner
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Hans Büttner (Ingolstadt)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Arne Fuhrmann
Iris Gleicke
Dr. Liesel Hartenstein
Monika Heubaum
Lothar Ibrügger
Gabriele Iwersen
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Angelika Mertens
Jutta Müller (Völklingen)
Albrecht Papenroth
Georg Pfannenstein
Otto Reschke
Siegfried Scheffler
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Walter Schöler
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333